

Rande ebenso wie Frecht S. 17, der nur 'forte' davorsetzte: 'Euangelum vexilliferum aut hunc gnauum'. S. 50, Z. 17 ist in Peut. von des Schreibers Hand über 'promoueret' geschrieben 'donaret', Frecht hat S. 19 zu demselben Wort am Rande 'al's. donaret'¹. S. 68, Z. 1 hat Peut. mit den andern Hss. 'rei' (schuldig), aber von des Schreibers Hand darüber geschrieben 'regi', was keinen Sinn ergibt, dennoch hat B 2 'regi'. In derselben Zeile hat B 2 mit den andern Hss. richtig 'inuenirentur', Peut. hat 'inuenirēt' und darüber von des Schreibers Hand 'dicarentur', nämlich es sollte eventuell gelesen werden: 'ne regi . . . indicarentur', damit die falsche Lesart 'regi' einen Sinn erhält. Hier liegt es auf der Hand, dass Frecht die eine Glosse der Eberbacher Hs. in den Text gesetzt, die andere übersehen oder verworfen hat. S. 73, Z. 12 haben B 2. Peut. mit den andern Hss.² 'genero', aber in Peut. ist von des Schreibers Hand übergeschrieben 'sororio', und Frecht hat S. 28 am Rande 'forte, sororio'³. S. 75, Z. 7 hat Peut. die allen Hss. gemeinsame Lesart 'desipere', die freilich keinen Sinn gibt, darüber aber von des Schreibers Hand 'deficere', und so allein B 2. Wieder hat hier Frecht nicht, wie Kehr meinte, seinerseits geändert, sondern er hat nur die übergeschriebene Korrektur der Eberbacher Hs., weil sie einen Sinn ergibt, allein beibehalten. S. 76, Z. 6 haben B 2. Peut. mit den andern Hss. (ausser A) 'Oddonem', aber Peut. von des Schreibers Hand darüber 'vdon'. Hier hat Frecht keine Randnote, aber S. 79, Z. 25, wo derselbe Mann genannt ist, haben B 2 sowohl wie Peut. 'Udone' für 'Oddone' und Frecht S. 31 dazu am Rande 'for. Oddone'. S. 82, Z. 1 haben die bisher bekannten Hss. und auch Peut. 'dignetur', Peut. aber von des Schreibers Hand darüber 'ebatur'⁴, B 2 'dignaretur'. Wahrscheinlich ist Frecht doch wohl durch die übergeschriebene Lesart, wie die auch gelaute hat, zu der Aenderung veranlasst

1) Kehr hat in seiner Ausgabe keine von diesen Randlesarten Frechts angemerkt. — Vielleicht erklärt sich durch übergeschriebene Korrektur der Eberbacher Hs. auch folgende Lesart von Peut.: S. 55, Z. 21 haben alle Hss. und B 2 'pone altare', aber in C 1 ist 'pone' von späterer Hand in 'penes' geändert und so hat sonderbarer Weise Peut. 2) Nur C 2: 'gñe'. 3) Schon S. 27 hat Frecht II, 18, S. 71, Z. 14 zu 'generumque' am Rande: 'forte, sororium', da hat aber Peut. nur die Textlesart. 4) Das würde ja die unmögliche Form 'dignebatur' ergeben.